

Vertreter:

Herr Friedel Theismann	CDU	Vertretung für RM Bögge
Herr Peter Heckhuis		Vertretung für SE Schnieders

Verwaltung:

Frau Michaela Gellenbeck		Produktverantwortliche
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Frau Martina Wietkamp		Schriftführerin

Es fehlten:

Mitglieder:

Herr Raphael Bögge	CDU	Vertretung durch RM Theismann
--------------------	-----	----------------------------------

beratende Mitglieder:

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner
Herr Karl Schnieders		Vertretung durch SE Pe- ter Heckhuis

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Herr Dewenter heißt die Mitglieder des Gestaltungsbeirates willkommen, die eingeladen wurden, sich an der Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 „Bündnis für regionale Baukultur“ zu beteiligen.

Herr Dewenter schlägt vor, dem Wunsch der Verwaltung zu folgen, den Tagesordnungspunkt 4 „Nachverdichtung im Bestand“ heute von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Die Ausschussmitglieder widersprechen der vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht.

Öffentlicher Teil:

**1. Bündnis für regionale Baukultur
- Qualitätsoffensive Städtebau und Architektur
Vorlage: 015/09**

00:07

Herr Kuhlmann begrüßt Herrn Eickhoff, Leiter des Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

Herr Eickhoff erläutert in seinem Vortrag die Arbeitsweise und die Ziele des Bündnisses für regionale Baukultur.

Herr Kuhlmann dankt Herrn Eickhoff für den interessanten Vortrag. Er verweist auf den im letzten Sommer in Rheine durchgeführten „Stadtspaziergang“ und zeigt sich erfreut, dass das Thema in der heutigen Sitzung aufgegriffen werden konnte. Er halte die Thematik für wichtig und wesentlich, es wäre gut, wenn die Stadt Rheine dem Bündnis beitreten würde. Er fragt, welche Kosten für die Stadt Rheine im Falle eines Beitritts zum Bündnis entstehen würden.

Herr Eickhoff antwortet, ein Mitgliedsbeitrag werde derzeit nicht erhoben, die inhaltliche Arbeit und der Austausch stehen im Vordergrund. Er beantwortet Fragen der Ausschusmitglieder.

Herr Dewenter dankt Herrn Eickhoff für den Vortrag.

Frau Gellenbeck erläutert in einem Vortrag die Arbeit des Gestaltungsbeirates. Sie zeigt mithilfe des Beamers Fotos unterschiedlichster Gebäudeansichten im Stadtgebiet von Rheine und gibt einige Erläuterungen dazu.

Herr Dewenter dankt Frau Gellenbeck für den Ausführungen.

Herr Dr. Lüttmann regt an, dem Bündnis für regionale Baukultur beizutreten.

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" nimmt die Ausführungen **zur Kenntnis**.

2. Niederschrift Nr. 45 über die öffentliche Sitzung am 26.11.2008

01:07

Es werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Niederschrift vorgebracht, diese ist somit genehmigt.

3. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2008 gefassten Beschlüsse

3.1. Bericht der Verwaltung

Herr Schröder verliest den Bericht der Verwaltung zur letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift angefügt.

Bericht der Verwaltung im Stadtentwicklungsausschuss am 21.01.2009						
Sitzung	TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme / Arbeitsauftrag	Sachbearbeiter	Antwort
26.11.2008	12	Herr Dr. Lüttmann	Bündnis für regionale Baukultur / ggf. Beitritt der Stadt Rheine zu dem Bündnis	Gespräch mit Herrn Niederau / Angebot, dass im Ausschuss ein Vertreter des Bündnisses berichtet.	Frau Gellenbeck	Die Thematik wird in der heutigen Sitzung unter einem ordentlichen TOP besprochen
	14.1	Herr Niehues	Vermarktung des Grundstücks am Humboldtplatz	Strategische Arbeitsgruppe einberufen		Die Thematik wird in der strategischen Arbeitsgruppe am 21.01.09 beraten. Die sich darauf ergebenden Fragestellungen werden im STEWA kommuniziert.
	17	Herr Winkelhaus	Sichtbare Kennzeichnung "Besetzt" für das Parkhaus an der Lindenstraße	Herr Götting ist informiert		Es wird durch die VSR eine LSA aufgestellt, die dme Benutzer "besetzt" bzw. "frei" anzeigt

3.2. Informationen

3.2.1. Lärmaktionsplanung

Herr Schröder berichtet über den Sachstand der Lärmaktionsplanung. Er verliest Auszüge aus dem der Niederschrift beigelegten Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes zu diesem Thema.

Er verweist auf einen seitens der Stadt Rheine erstellten Bericht, der im Dezember letzten Jahres an die Bezirksregierung sowie an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gesandt wurde (siehe Anlage).

Herr Kuhlmann verweist auf eine weitere Information der DB-AG zur Entwicklung verschiedener Strecken im Personenverkehr. Diese Information habe er am heutigen Nachmittag den Ratsfraktionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage durch Herrn Dewenter erklärt Herr Schröder, die Kartierung betreffe nicht nur den Personen- sondern auch den Güterverkehr.

Herr Schröder kündigt die Fertigung einer Vorlage für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses an.



Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

Die Kartierung des Verkehrsnetzwerks auf Basis des Fahrplans 2007 wurde nach Fahrplan 2007 auch für die Strecke 11 zwischen Bahnhof Rheine und Bahnhof Halbergen ermittelt. Aus der Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes werden diese Strecken als erste Nachrechnung der 1. Stufe zur Kartierung der 50.000 Strecken angesehen, die eine wesentliche Anreicherung des Verkehrs mitgeführt hat.

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 28 61, 53018 Bonn

Bearbeitung: Heidrun Rößler

Stadt Rheine
Fachbereich Bauen und Planung
Herr Schröder
48427 Rheine

BM	I	II	III	K
Stadt Rheine				
30. DEZ. 2008				
12 5				

Telefon: +49 (228) 9826-822

Telefax: +49 (228) 9826-9822

E-Mail: roesslerh@eba.bund.de

laemkartierung@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 18.12.2008

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

8221-82ka/015-0119#144

Betreff: Lärmaktionsplanung nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie - 1. Stufe

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2008; Aktenzeichen: FB 5.1 -go

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Lärmkartierung der Schienenwege des Bundes innerhalb der Stadt Rheine.

Gemäß § 47c Abs. 5 BImSchG werden in der 1. Stufe der Umgebungslärmkartierung nur Strecken mit einer Zugbelegung über 60.000 Zügen pro Jahr kartiert. Die Ermittlung dieser Strecken erfolgte nach dem Fahrplan 2006, ebenso die Meldung an die EU. Die Erhebung ergab, dass die Strecken, die durch das Stadtgebiet Rheine verlaufen, unterhalb dieses Schwellenwertes lagen.

Im Rahmen der Umsetzung der Kartierung wurde jedoch auch der aktuellere Fahrplan 2007 ausgewertet. Bei der Auswertung dieser Fahrplandaten ergab sich ein erhöhter Kartierungsumfang. Das Eisenbahn-Bundesamt hat daraufhin entschieden, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Lärmkarten die zusätzlichen Strecken ebenfalls, jedoch nach Beendigung der an Brüssel gemeldeten Strecken, zu kartieren.

Hausanschrift:
Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien 16, 18, 63, 68, Haltestelle Bonn-West: von dort ca. 5 Min durch die Ellerstraße

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

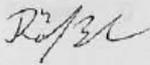
Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf über 60.000 wurde nach Fahrplan 2007 auch für die Strecke 2931 zwischen Bahnhof Rheine und Bahnhof Salzbergen ermittelt. Aus der Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes werden diese Strecken als erste Nachrechnung der 1. Stufe zur Kartierung der 60.000 Strecken angesehen, da eine wesentliche Änderung des Verkehrs stattgefunden hat. Daraus ergibt sich aus meiner Sicht im Jahr 2008 für die Stadt Rheine keine Verpflichtung zu einer Lärmaktionsplanung. In wie weit im nächsten Jahr ein Lärmaktionsplan erstellt werden muss, liegt in Ihrem Ermessen.

Die Ergebnisse aus der Nachberechnung sollen Ende I. Quartal 2009 im Internet, auf der bereits bestehenden Internetseite, veröffentlicht werden.

Ich hoffe Ihnen weitergeholfen zu haben und stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Rößler)

3.2.2. Jahresarbeitsplanung

Frau Gellenbeck verliest die seitens der Stadtplanung erstellte Liste der „TOP 10“- Projekte der Jahresarbeitsplanung für das Jahr 2009 (siehe Anlage)

Auf Nachfrage durch Herrn Dewenter kündigt Herr Schröder an, die Jahresarbeitsplanung den Ausschussmitgliedern wie gewohnt auch noch in gebundener Form zur Verfügung zu stellen.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- PG 5.1 – gel

Rheine, 15.12.2008

Jahresarbeitsplanung 2009 – TOP 10

1. **Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement mit der LAG 21 NRW - Dorenkamp.2020**
Rahmenplanung Dorenkamp, Spielleitplanung, Kommunales Handlungskonzept Wohnen
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
2. **gesamtstädtische Binnenentwicklung / Nachverdichtung von Bestandsquartiere im unbepflanzten Innenbereich**
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
3. **Fortschreibung Regionalplan**
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
4. **Projektentwicklung „Im Coesfeld“**
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
5. **General Wever Kaserne, Konkretisierung der Nutzungen**
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
6. **Wohnmobilstellplätze – Gesamtkonzept**
→ *allgemeine Stadtentwicklung*
7. **Schleuse Altenrheine – WasserWanderPlatz, Machbarkeitsstudie**
→ *allgemeine Stadtentwicklung + Bauleitplanung*
8. **RheineR + IV. Quadrant, Bahnflächenentwicklung**
→ *Bauleitplanung*
9. **Interkommunales Gewerbegebiet „Holsterfeld“**
→ *Bauleitplanung*
10. **Verschneiden von B-Plänen (> 10. Änderungen)**
→ *Bauleitplanung*

3.2.3. Bauleitplanung 2008

Frau Gellenbeck verweist auf die als Anlage beigefügte Übersicht.

"Abgeschlossene Projekte"

(Rechtsverbindlichkeit von Bauleitplänen)

Projekt/Bauleitplan	Rechtskräftig
<u>I. Quartal</u>	
Änderung Flächennutzungsplan	
13. Änderung Flächennutzungsplan "Schulten Sundern"	09.01.2008
Neuaufstellung Bebauungsplan	
Bebauungsplan 286 "Mesum Nord - II"	10.01.2008
Änderung Bebauungsplan	
1. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 294 "Gewerbegebiet Mesum - Süd"	09.01.2008
15. Änderung Bebauungsplan 10 d "Westliche Innenstadt"	10.01.2008
5. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 z "Schmalestraße-Ost"	10.01.2008
5. Änderung Bebauungsplan Nr. 194 "Zeppelinstraße/Steinfurter Straße"	10.01.2008
6. Änderung Bebauungsplan Nr. 221 "Humboldtstraße"	10.01.2008
14. Änderung Bebauungsplan Nr. 298 "Wohnpark Dutum-Teil D"	10.01.2008
3. Änderung Bebauungsplan 220 "Ems-Einkaufszentrum"	10.01.2008
1. Änderung Bebauungsplan 17 "Basilikastraße"	10.01.2008
11. Änderung Bebauungsplan Nr. 112 "Johannesschule" (Osnabrücker Straße)	03.03.2008
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 71 "Helenenweg"	03.03.2008
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 64 "Nethestraße - Nord"	26.03.2008
<u>II. Quartal</u>	
Änderung Bebauungsplan	
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 304 "Gellendorfer Mark - West"	05.04.2008
3. Änderung und Bebauungsplan Nr. 129, "Industriegebiet Baarentelgen - Nord"	16.05.2008
6. Änderung Bebauungsplan Nr. 172 "Lindenstraße - West"	16.05.2008
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 190 "Engernstraße - Teil B"	16.05.2008
<u>III. Quartal</u>	
Neuaufstellung Bebauungsplan	
Bebauungsplan Nr. 312, "Breite Straße/Zeppelinstraße"	08.07.2008
Bebauungsplan Nr. 311 "Herefortstraße - West"	08.07.2008
Änderung Bebauungsplan	
6. Änderung Bebauungsplan Nr. 199 "Hildebrandweg"	08.07.2008
18. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 g "Westliche Innenstadt"	15.09.2008
5. Änderung Bebauungsplan Nr. 190 "Engernstraße - Teil B"	15.09.2008

"Abgeschlossene Projekte" (Rechtsverbindlichkeit von Bauleitplänen)

Projekt/Bauleitplan	Rechtskräftig
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 "Memeler Straße"	15.09.2008
4. Änderung Bebauungsplan Nr. R 16, "Zur Heide"	15.09.2008
<u>IV. Quartal</u>	
Neuaufstellung Bebauungsplan	
Bebauungsplan Nr. 104 "Schmidts-Kämpken"	22.11.2008
Änderung Bebauungsplan	
14. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 e "Westliche Innenstadt"	22.11.2008
4. Änderung Bebauungsplan Nr. 56 a "Kleinbahnbrücke"	22.11.2008
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 186 "Osnabrücker Straße/Werk IV"	22.11.2008
2. Änderung vorhandenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Salzweg"	22.11.2008
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 144 "Goethestraße/Schillerstraße"	22.11.2008
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 133 "Rodder Damm/Germanenallee"	29.12.2008
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 270 "Lambertiring/Paschenastraße"	29.12.2008
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 289 "Wadelheim Ost - Sassestraße- Teil A"	29.12.2008
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 50, "Ochtruper Straße - Südost"	29.12.2008
18. Änderung Bebauungsplan Nr. 86 "Am Stadtwalde"	29.12.2008

3.2.4. Beseitigung Gehölzbestand auf ehemaligen Bahnflächen an der Lindenstraße

Herr Schröder verliest einen Vermerk, der der Niederschrift angefügt ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Technische Betriebe Rheine AöR
Grün
- TBR - twe -

Rheine, 20. Januar 2009

**Information
für den Stadtentwicklungsausschuss
in der öffentlichen Sitzung
am 21. Januar 2009**

Beseitigung des Gehölzbestandes auf den von der Stadt Rheine erworbenen, ehemaligen Bahnflächen an der Lindenstraße

Auf den kürzlich von der Stadt Rheine erworbenen, ehemaligen Bahnflächen an der Lindenstraße soll in den nächsten Wochen der vorhandene Gehölzaufwuchs weitgehend entfernt werden.

Dabei handelt es sich überwiegend um Birken- und Weidenaufwuchs, der sich auf den seit langem nicht mehr genutzten Teilflächen des Geländes eingestellt hat. Auch die angrenzend an die Lindenstraße vorhandene Großbaumkulisse muss in weiten Teilen entfernt werden. Es handelt sich dabei überwiegend um hohe Säulen-Pappeln, sowie einige stärkere Birken, Weiden oder Ahornbäume. Im nördlichen Teil des Areals, auf Höhe der „Triebwagenhalle“, muss im Bereich des geplanten „Tunneldurchstichs“ ein Teil der an der Böschung zur Lindenstraße stehenden Ahornbäume entfernt werden. Von den an der Ostseite der Lindenstraße vorhandenen Straßenbäumen (Linden) müssen zwei Bäume beseitigt werden, da sie in den Einmündungsbereichen der geplanten Erschließungsstraße stehen.

Die Entfernung des Gehölzaufwuchses ist zur Flächenaufbereitung für den Kampfmittelräumdienst und als Vorbereitung für die anstehenden Abbruch- und Bodensanierungsarbeiten sowie die spätere Erschließung des neuen Baugebietes erforderlich. Aufgrund der zu beachtenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen müssen die Fällarbeiten bis spätestens Ende Februar abgeschlossen sein.

Insgesamt sind auf der ca. 2 ha großen, ehemaligen Bahnfläche etwa 90 größere Einzelbäume zu fällen. Auf Flächen in einer Gesamtgröße von etwa 10.000 qm sind zudem Gebüsche und Sträucher unterschiedlicher Arten (überwiegend Weide, Birke, Holunder, Liguster und Hundsrose) zu entfernen.

Die zu entwickelnde, ehemalige Bahnfläche an der Lindenstraße ist derzeit baurechtlich noch als Außenbereichsfläche zu beurteilen. Somit ist die Baumschutzsatzung der Stadt Rheine hier aktuell nicht anzuwenden. Entsprechend dem städtebaulichen Konzept für den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 308, Kennwort „Bahnhof-West/Lindenstraße“ sollen prägende Bestandsbäume nach Möglichkeit erhalten werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ältere Spitzahornbäume westlich der Triebwagenhalle, sowie zwei Rotbuchen und fünf Winterlinden, die weiter südlich in Nähe der Lindenstraße stehen. Innerhalb des Plangebietes sollen eine großkronige Kastanie und eine Linde südöstlich des derzeit noch bestehenden Bahnsozialgebäudes sowie eine Birke und ein Bergahorn an der südlichen Plangebietsgrenze erhalten werden. Neuanpflanzungen von Bäumen werden im Plangebiet an der ringförmigen Erschließungsstraße und im Bereich von Stellplatzanlagen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass auch auf den späteren Gewerbegrundstücken weitere Anpflanzungen zur Aufwertung und Gestaltung der Außenanlagen vorgenommen werden.

Im Auftrag

gesehen und einverstanden

Twesten
Technische Betriebe Rheine AöR - Grün

Schröder
Stadt Rheine - Fachbereich 5

Weitere Informationen erfolgen nicht.

**4. Mündlicher Bericht - Nachverdichtung im Bestand! - Lösungsvorschläge, Praxisbericht
mündl. Bericht, Vortrag aus dem Sonntagsmatinee vom
30.11.2008**

Der TOP wurde abgesetzt.

**5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87,
Kennwort: "Schulte-Werning Süd", der Stadt Rheine**
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
III. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 006/09

01:21

Frau Gellenbeck führt aus, die Änderung des Bebauungsplanes verfolge das Ziel, in einem der Bebauungspläne für Gewerbe, die rel. alt sind und denen noch die alte Baunutzungsverordnung zugrunde liegt, dem Ziel der Stadt Rheine nachkommen, diese Bebauungspläne an das Einzelhandelskonzept anzupassen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dieses habe jetzt zur Folge, dass nach Aufgabe des Autohauses „Tecklenborg“ in diesem Bereich abgesichert werde, dass genau diese Vorgaben erfüllt werden. Aus diesem Grunde werde die Baunutzungsverordnung umgestellt auf den heutigen Stand. Die alte Baunutzungsverordnung habe noch großflächigen Einzelhandel ermöglicht. Damit komme man dem Zentrenkonzept nach.

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 87, Kennwort: "Schulte-Werning Süd", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: durch die Westseite des Münsterlanddammes/B 481;

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 288, 289, 374, 391 und 392, durch die westliche Grenze des Flurstücks 387, durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 388 in westlicher Richtung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 392, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 388, durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 388 in östlicher Richtung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 378 die Flurstücke 348, 14 und 378 durchschneidend;

Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 378, durch die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 252;

Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 252, 390 und die Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 390 in westlicher Richtung bis zur Westseite des Münsterlanddammes/B 481.

Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 101, der Gemarkung Rheine-Stadt. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: "Schulte-Werning Süd", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Bebauungsplan Nr.324,
Kennwort: "Hafenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine**
I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 007/09

01:23

Frau Gellenbeck erläutert, die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolge das Ziel, hier einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nachzukommen. Sicher- gestellt werden solle eine klassische gewerbliche Entwicklung zwischen den Kernpunkten „IV. Quadrant“ und „Rheine-R“.

Auf Frage durch Herrn Niehues erklärt Herr Wodniok, der Eckbereich Münster- straße/Hovestraße sei bereits planungsrechtlich geregelt.

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine be- schließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 324, Kennwort: "Ha- fenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1840,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1840 und die Westseite
der „Hafenbahn“,
im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1840,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1840.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 111, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplanentwurf ge- ometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dieser Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nach- verdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Er setzt eine zuläs- sige Grundfläche von insgesamt weniger als 2,0 ha fest.

Dieser Bebauungsplan begründet oder bereitet nicht die Zulässigkeit von Vorha- ben vor, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebie- te).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann dieser Bebauungs- plan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. § 13 a BauGB bietet die Möglichkeit, auf eine frühzeitige Unterrichtung und Äu- ßerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1

BauGB zu verzichten. Von dieser Möglichkeit wird im vorliegenden Fall jedoch kein Gebrauch gemacht. Es wird jedoch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen. Die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; damit entfällt die Ausgleichsverpflichtung.

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 324, Kennwort: "Hafenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist. Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:25

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Anfragen und Anregungen

8.1. Radfahrerunterführung am Hörstkamp

Herr Niehues fragt, ob der Verwaltung Informationen vorliegen, ob der Bau bzw. die Förderung einer Radfahrerunterführung im Bereich des Hörstkamp möglich sei.

Herr Schröder verweist auf den bestehenden Planfeststellungsbeschluss, der bisher eine Gültigkeit von 5 Jahren hatte. Er habe im Sommer des letzten Jahres Kontakt aufgenommen mit der DB-Netz-AG. Diese habe erklärt, dass Planfeststellungsbeschlüsse mittlerweile eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren hätten, die DB-Netz-AG sei jedoch zu weiteren Gesprächen auch zum jetzigen Zeitpunkt gern bereit. Herr Schröder erklärt, das Thema im Frühjahr dieses Jahres aufzugreifen.

8.2. Neugestaltung Bahnhofsumfeld Mesum

Herr Niehues fragt, ob der Verwaltung Informationen vorliegen, wann eine Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes mit Fördermitteln erfolgen könne.

Herr Schröder erklärt, dass seitens der Verwaltung die Angelegenheit geprüft werde, weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dewenter bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 18:30 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Martina Wietkamp
Schriftführerin